

| ISO DIS 50001:2018 | ISO 50001: 2011 | Inhaltliche Beschreibung der neuen Anforderungen | Handlungsempfehlung zur Vorbereitung auf die Normrevision |
|--|--|---|--|
| HLS | ohne HLS | Das "Inhaltsverzeichnis" der Norm orientiert sich an der High-Level-Structure (HLS) und hat folglich ein neues Format | Wird in der Dokumentation eine Referenz auf die Kapitel der ISO 50001 geführt, dann muss diese angepasst werden (Hinweis: auf finale Fassung der Norm warten, geringfügige Änderungen sind möglich, HLS Struktur kann jedoch als gesetzt angenommen werden) |
| Dokumentierte Information (welche Dokumentation und Aufzeichnung einschließt). Besonders hervorgehoben wird der Nachweis der Verbesserung der energiebezogenen Leistung (Kapitel 7.5) | Dokumentation (mit spezieller Erwähnung von Politik, Zielen, Geltungsbereich und Kernelementen der Norm) und Aufzeichnungen (zur Bestätigung der Funktion des EnMS und der Ergebnisse der energiebezogenen Leistung) | Eine "klassische" Unterscheidung zwischen Vorgabe- und Nachweisdokumenten wird nicht geführt. Aufzeichnungen sind die Informationen die notwendig sind um die Wirksamkeit des durch das Unternehmen eingeführten EnMS zu bestätigen und die Verbesserung der energiebezogenen Leistung zu dokumentieren. Explizit als notwendige dokumentierte Information werden genannt: Energiepolitik (5.2), Grenzen und Geltungsbereich (4.3), Energetische Bewertung und Energieplanungsprozess, EnP und ENB, Ziele | Eine Veränderung der bisher gelebten Dokumentationspraxis ist nicht nötig (vorbehaltlich einer korrekten Referenz auf die neuen Kapitel), beachtet werden muss jedoch der "Nachweis der Verbesserung der energiebezogenen Leistung" (Hinweis: ISO 50003, ISO 50006, ISO 50015 und ISO 50047 können hilfreich für die Umsetzung sein) |
| "Ausgliederung" von Teilen einer Funktion oder eines Prozesses bzw. der vollständigen Funktion oder des vollständigen Prozesses | nicht vorhanden und nicht betrachtet | Es erfolgt eine explizite Nennung | Gegebenenfalls sind Handlungsanweisungen an externe Partner (z.B. für die Pflege des Rechtskatalogs, für das Facility Management etc.) als zusätzliche Bestandteile in der Dokumentation aufzunehmen, um sicherzustellen, dass "ausgegliederte" Funktionen und Prozesse angemessen behandelt werden (möglichweise auch als Bestandteil eines Dienstleistungsvertrages) |
| Kontext der Organisation (Kapitel 4.1) | nicht vorhanden und nicht betrachtet | Der Kontext, d.h. das Umfeld des Unternehmens ist künftig zu analysieren und zu dokumentieren. Dieses Kapitel hängt eng zusammen mit den Anforderungen und Erwartungen interessierter Parteien, sollte jedoch nicht als gleichbedeutend verstanden werden. | Typischerweise wird durch diese Anforderung eine Ergänzung der Dokumentation notwendig, die sich (falls vorhanden) an den bereits eingeführten Mechanismen zur Umstellung auf die ISO 9001:2015 oder ISO 14001:2015 orientieren kann. Explizit genannt wird die Relevanz für das EnMS, sowie für die Verbesserung der energiebezogenen Leistung |
| Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien (Kapitel 4.2) | nur in Teilen vorhanden: " 4.4.2 Rechtliche Vorschriften und andere Anforderungen" wird in das neue Kapitel einbezogen | Das Unternehmen muss analysieren und dokumentieren welche "Parteien" (d.h. interne und externe Interessengruppen) relevant für die energiebezogene Leistung und das EnMS sind und welche Erwartungen durch diese an das Unternehmen getragen werden und welche Anforderungen sich daraus ergeben und welche durch die Organisation behandelt werden. Die Risiken und Chancen für ein Abweichen von der energiebezogenen Leistung müssen bestimmt werden, ebenso gilt es gesetzliche Anforderungen zu bestimmen, notwendige Maßnahmen abzuleiten und deren Umsetzung in festgelegten Abständen zu überprüfen. | Typischerweise wird durch diese Anforderung eine Ergänzung der Dokumentation notwendig, die sowohl in Form einer Anweisung als auch in Form einer geeigneten Aufzeichnung zu erfolgen hat. Die Erwartungen und daraus abgeleiteten Handlungen sollten bewertet und dokumentiert werden, welche dieser Anforderungen durch das Unternehmen erfüllt werden sollen. Das Kapitel 4.2 beinhaltet ebenfalls die früheren Anforderungen durch das Kapitel 4.2, "Rechtliche Vorschriften und andere Anforderungen". Die Bewertung der Einhaltung ist wie gewohnt eine eigenständige Anforderung an das EnMS (im Entwurf der ISO 50001 Kapitel 9.2). Hinweis: als Hilfsmittel wird die ISO 19600:2014 genannt (Compliance Management Systems) |
| Führung und Verpflichtung (Kapitel 5.1) | in größten Teilen identisch mit: 4.2 "Verantwortung des Managements" wird in das neue Kapitel einbezogen | Anders als bislang wird ein Energiemanagement-Beauftragter oder ein Energiemanager nicht mehr explizit genannt. Erwähnt wird die "Bildung eines Energiemanagement-Teams" und die Anleitung und Unterstützung von Personen, die dafür sorgen, dass das EnMS "zur Wirksamkeit kommt" und die Verbesserung der energiebezogenen Leistung eintritt. Die früher unterschiedlichen Aufgaben von Top-Management und Beauftragten werden nun zusammengeführt und für alle mitwirkenden Personen definiert und die Umsetzung der Anforderungen in die Verantwortung des Managements ("oberste Leitung") gelegt. | Praktisch ergibt sich kaum eine Veränderung zu den früheren Anforderungen des Kapitels 4.2.. Die nicht mehr explizite Nennung eines Beauftragten / einer Beauftragten schließt nicht aus, diese Rolle weiterhin zu besetzen und aus organisatorischen Gründen bietet es sich an dem zu bildenden Energiemanagement-Team eine Leitung zu geben. Das Kapitel ist vielmehr als Anpassung an die Realität eines Betriebes (das EnMS erfordert Teamarbeit) zu verstehen als eine Änderung der Organisation zu fordern |
| Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse (Kapitel 5.3), ebenso auch Ressourcen (7.1) | nicht vorhanden und nicht betrachtet | Es wird explizit gefordert, dass die oberste Leitung Verantwortlichkeiten und Befugnisse für diverse Themen festlegt: <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung des EnMS - Normerfüllung durch das EnMS - Einführung von Aktionsplänen (insbesondere zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung) - Berichten an die oberste Leitung (inkl. Status der Verbesserung der energiebezogenen Leistung) - Festlegung von notwendigen Kriterien und Verfahren für ein Wirksames EnMS Die Sicherstellung, dass die notwendigen Ressourcen für das EnMS und die Verbesserung der energiebezogenen Leistung bereit stehen wird explizit in einem eigenen Kapitel gewürdigt. | Das Kapitel wird notwendig, da die klare Zuständigkeit des Beauftragten - wie zuvor beschrieben - künftig entfällt. Eine geeignete Art der Umsetzung kann eine Zuständigkeitsmatrix sein, die möglichst das komplette EnMS berücksichtigt sollte. Sollte ein solches Dokument (z.B. als Aufzeichnung / Anlage zum Handbuch) noch nicht existieren, dann empfiehlt sich die Erstellung einer solchen Übersicht. Die explizite Behandlung der notwendigen Ressourcen beinhaltet keine neuen Anforderungen, gibt jedoch der Ressourcenfrage eine prominente Rolle. |
| Risiken und Chancen (6.2) | nicht vorhanden und nicht betrachtet | Zu den Themen des Kontextes, den Anforderungen interessierter Parteien, den Ergebnissen der energetischen Bewertung müssen künftig bestehende Risiken und Chancen identifiziert werden, insbesondere mit Blick auf <ul style="list-style-type: none"> - Funktion des EnMS - Verhinderung unerwünschter Auswirkungen - Zielerreichung des EnMS - Verbesserung des EnMS und der energiebezogenen Leistung | Die Anforderung wird eine Ergänzung der bestehenden Dokumentation erfordern, kann sich aber (wie auch schon 4.1 und 4.2) an der ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 Umsetzung (falls vorhanden) orientieren, da diese Themen innerhalb der neuen HLS ein ähnliches Muster verfolgen. Es wird eine Wirksamkeitskontrolle abgeleiteter Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen erwartet |
| Wenden Sie sich an unser Vertriebsteam, um die vollständige Auswertung zu erhalten: vertrieb@tenag.de. Wir freuen uns von Ihnen zu hören und stehen darüber hinaus gerne auch für einen Austausch zur Revision zur Verfügung | | | |
| Internes EnMS - Audit (9.3) | Veränderungen an den Anforderungen: Interne Auditierung des EnMS (4.6.3) | Es wird ein explizites Auditprogramm gefordert, sowie eine Beschreibung der Häufigkeit von Audits, sowie der Auditmethoden. | Der geforderte Auditprozess wird in vielen Fällen keine Änderung der bisherigen Praxis erfordern, jedoch beschreibt die Normrevision nun explizit Elemente, die zuvor zu einer guten Auditpraxis nach der ISO 19011 gezählt worden wären |
| Managementbewertung (9.4) | Veränderungen an den Anforderungen: Management-Review (4.7) | Wie gewohnt werden verpflichtende Eingaben für die Managementbewertung genannt, sowie verpflichtende Themen zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen. Die Struktur und Vorgehensweise des Reviews berücksichtigt dabei neue Begriffe (wie Ziele und Energieziele) und neue Themen (wie Risiken und Chancen, interessierte Parteien) | Die Anpassung der Managementbewertung ist notwendig, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Die Durchführung "Integrierter Reviews" wird durch die Normrevision erleichtert (da die HLS Berücksichtigung findet) |